

Richtlinien zum Vorgehen bei Kritik an Lehrpersonen

Zweck dieser Richtlinien	Anleitung für den Umgang mit Kritik
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Fairness und Offenheit gegenüber Kritik fördern. • Ein niederschwelliges, phasengerechtes und lösungsorientiertes Vorgehen, sowie Transparenz im Umgang mit Kritik sicherstellen.
Zielpublikum	Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Elternforum
Allgemeine Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Auftretende Probleme sofort und im direkten Gespräch mit den Direktbetroffenen angehen • Der Dienstweg (Schülerin/Schüler/Eltern-Lehrperson Schulleitung) ist grundsätzlich einzuhalten • Konflikt-Gespräche protokollieren (Phase I: Aktennotiz durch die Lehrperson / Phase II: Aktennotiz durch die Schulleitung / Phase III: Protokoll durch das Schulsekretariat) • Gelassenheit im Umgang mit Kritik, keine überstürzten Reaktionen • Anstand und Respekt bewahren • In schwierigen Situationen Hilfe beiziehen • Auf anonyme Kritik nicht eingehen
Phase I: Direktes Gespräch mit der Lehrperson	Unter den Parteien Schülerin/Schüler/Eltern - Lehrperson muss zuerst ein direktes Gespräch stattfinden. Falls keine Lösung gefunden werden kann, wird die Schulleitung informiert (Phase II).
Phase II: Beizug der Schulleitung	Die Schulleitung überprüft den bisherigen Verlauf und ist ab dann verantwortlich für den korrekten weiteren Ablauf. Sie klärt den Sachverhalt sorgfältig ab und konfrontiert die betroffenen Konfliktparteien damit. Falls sich keine Lösung abzeichnet, wird der Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Bildung einbezogen (Phase III). Bei Verstössen der Lehrperson gegen Amtspflichten gemäss VSG, LAG und LAV informiert die Schulleitung den Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Bildung und das Schulinspektorat.
Phase III: Beizug des Gemeinderates/der Gemeinderätin Ressort Bildung	Der Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Bildung überprüft den bisherigen Verlauf und lädt die Konfliktparteien zu einer gemeinsamen Aussprache ein. Die weiteren Schritte/Ziele werden gemeinsam festgelegt und von der Schulleitung überprüft. Für unterstützende Massnahmen wie externe Beratung oder Supervision kann die Gemeinde finanzielle Beiträge gewähren. Über notwendige, personelle Massnahmen entscheidet die Anstellungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat.
Begründete Ausnahmefälle	Wenn sich Eltern aus bestimmten Gründen entscheiden, ihre Kritik direkt an die Schulleitung zu richten, prüft die Schulleitung, ob es sich um einen begründeten Ausnahmefall handelt. Trifft dies zu, informiert die Schulleitung den Gemeinderat Ressort Bildung. Gemeinsam entscheiden sie über das weitere Vorgehen. Trifft dies nicht zu, ist der Dienstweg einzuhalten.